LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/2896
zu Drucksache 18/2640
04. 04. 2022

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/2640 –

Russische Frachtflieger auf dem Flughafen Hahn

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2640 –** vom 18. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Ausgehend von einem Presseartikel im Trierischen Volksfreund vom 16. März 2022, dass auf dem Flughafen Hahn trotz des Verbots weiterhin Frachtflieger der russischen Airline Sky Gates landen, frage ich die Landesregierung:
1. Stimmt das?
2. Ist das eine Umgehung der Sanktionen gegen Russland?
3. Wenn ja, was gedenkt Landesregierung dagegen zu tun?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 27. April 2022

E: 04.04.2022
18/2896

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herrn
Präsidenten des Landtags
Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

1. April 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Joachim Streit (FREIE WÄHLER) betreffend Russische Frachtflieger auf dem Flughafen Hahn
- Kleine Anfrage Drs. 18/2640 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die vorbezeichnete Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

als Reaktion auf den russischen Angriff auf die Ukraine wurde die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 mehrfach geändert und um Sanktionen im Luftverkehrsbereich ergänzt. U.a. ist der Luftraum der EU für russische Luftfahrzeuge, d.h. Luftfahrzeuge die gegebenenfalls über komplexe Konzerngeflechte unter russischer Kontrolle stehen, gesperrt. Darüber hinaus ist es in weiten Teilen verboten, an Personen oder Organisationen unter russischer Kontrolle Luftfahrzeug(teil)e zu liefern oder zu vermieten oder vergleichbare Verträge zu schließen. Eine belastbare Einschätzung zur Frage, ob ein Flugzeug oder ein Unternehmen sich unter russischer Kontrolle befindet, lässt sich regelmäßig nur anhand der Vertragsunterlagen bzw. Gesellschaftsverträge und Registerauszüge und ggf. deren Würdigung nach dem jeweils anwendbaren Recht treffen.

Die Umsetzung und Durchsetzung der Sanktionen erfordert daher ein koordiniertes Vorgehen aller EU-, Bundes und Landesbehörden. Um ein abgestimmtes und effektives

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Vorgehen zu gewährleisten, haben das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eine „Task Force" ins Leben gerufen.

Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) und das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) als Landesluftfahrtbehörden stellen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Eingriffsbefugnisse die Umsetzung der Durchsetzung sicher. Sie stehen dabei mit den weiteren zuständigen Behörden insbesondere auf Bundesebene im engen Austausch, um die effektive Durchsetzung des Sanktionsregimes zu gewährleisten.

Die Silk Way Group aus Aserbaidschan wird in einem Luftfahrtnachrichtenportal dahingehend zitiert, dass zwei Maschinen, die zuvor von Silk Way West Airlines an die russische Sky Gates Airlines verleast worden waren, von Silk Way West im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem russischen Angriff auf die Ukraine durch Beendigung der Leasing-Verträge wieder in die eigene Flotte integriert wurden. Nunmehr seien die Flugzeuge mit aserbaidschanischer Registrierung für Silk Way West im Einsatz. Die beiden Airlines der Silk Way Group fliegen Russland einem Unternehmenssprecher zufolge nicht mehr an.

Die rheinland-pfälzischen Landesluftfahrtbehörden haben den zugrundeliegenden Sachverhalt umgehend dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zur Kenntnis gebracht. Der Rückmeldung des BMDV zufolge ist die vorausschauende Beendigung der Leasing-Verträge nach Prüfung der zuständigen EU- und Bundesbehörden plausibel. Anhaltspunkte für eine Sanktionsumgehung bestehen demzufolge derzeit nicht. Die Einhaltung des Sanktionsregimes unterliegt weiterhin der laufenden Überwachung der zuständigen EU, Bundes- und Landesbehörden.

Es ist daher nach aktuellem Kenntnisstand (Stand: 28.03.2022) bei dem in der Kleinen Anfrage aufgegriffenen Sachverhalt kein Verstoß gegen Sanktionen ersichtlich. Die Einhaltung des Sanktionsregimes unterliegt weiterhin der laufenden Überwachung der zuständigen EU-, Bundes- und Landesbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt